



Öko-Regelungen 2023 – 2027

Beihilfe zur Anlage von Rückzugszonen auf Mähwiesen

1. Zielsetzung

Öko-Regelungen betreffen Prämienzahlungen in der Landwirtschaft, die zur Schonung von Umwelt und Klima beitragen sollen. Sie sind ein Schlüsselement der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und sind Teil der Direktzahlungen der ersten Säule. Es sind Maßnahmen, um Landwirte für eine nachhaltigere Betriebsführung und Flächenbewirtschaftung zu belohnen und zu motivieren, mit dem Ziel das öffentliche Gut zu erhalten. Die Teilnahme der Landwirte ist freiwillig. **Im Gegensatz zu den Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen sind die Öko-Regelungen jährliche Maßnahmen!**

Die **Öko-Regelung „Anlage von Rückzugszonen auf Mähwiesen“** zielt auf die Schaffung von Rückzugsgebieten für bodenbrütende Vögel, Insekten und andere Kleintiere ab. Sie hat viele Vorteile:

- Pflanzenarten, die später blühen, werden stehen gelassen und bieten Nektarquellen für bestäubende Insekten und bereichern den natürlichen Samenvorrat der Wiese;
- Viele Insekten und andere Kleintiere (z. B. Säugetiere) können hier Unterschlupf finden und den Rest der gemähten Wiese wiederbesiedeln, wenn diese nachwächst;
- Eine ungemähte Fläche trägt zur allgemeinen Vielfalt der Landschaft bei, indem sie ein Mosaik von Lebensräumen bietet;
- Viele Insekten und andere Arthropoden überwintern im Inneren der Gräser, so dass sie im nächsten Jahr die Wiese mit größerer Biomasse wieder besiedeln können;
- Ein Rückzugsgebiet kann einen ungestörten Bereich für bodenbrütende Vögel (Rebhuhn, Feldlerche, Kiebitz) bieten. Die Lage des Rückzugsgebiets sollte sich von Jahr zu Jahr ändern, um eine natürliche Sukzession auf diesem Teil der Mähwiese zu vermeiden.

2. Bedingungen

- Der Antragsteller muss aktiver Landwirt sein (siehe Merkblatt „Aktiver Landwirt“).
- Der Antrag zum Erhalt der Beihilfe muss fristgerecht mit Hilfe des Flächenantrags eingereicht werden. Der Antrag erfolgt jährlich.
- Der Landwirt erfüllt die Anforderungen der erweiterten und sozialen Konditionalität.
- Die Maßnahme ist auf allen einheimischen Mähwiesen anwendbar. Die förderfähigen Kulturcodes sind:
 - Raygras - Futter (73)
 - Futterleguminosen in Reinsaat - für Futter (71)
 - Feldfutter - gemischt mit $\geq 55\%$ Leguminosen, für Futter (174)
 - Feldfutter - anderes, für Futter (74)
 - Raygras - Energie (307)
 - Futterleguminosen in Reinsaat - für Energie (308)
 - Feldfutter - gemischt mit $\geq 55\%$ Leguminosen, für Energie (213)
 - Feldfutter - anderes, für Energie (203)
 - Wiese (nicht beweidet) (77)
 - Mähweide (75)
 - Streuobstwiese (30 - <100 B/ha) (375)
- Mindestens 10 % der Fläche werden bei der Mahd nicht gemäht. Dieser nicht gemähte Anteil der Parzelle muss nicht zusammenhängend sein, sondern kann sich auch auf mehreren Stellen der Parzelle befinden.
- Der nicht gemähte Anteil muss sich nicht bei jedem Schnitt an derselben Stelle innerhalb der Parzelle befinden.
- Der nicht gemähte Anteil muss bis zum nächsten Schnitt der Parzelle verweilen. Die Parzelle kann jedoch zwischendurch beweidet werden.
- Parzellen, für die eine Beihilfe für die Anlage von nicht produktiven Flächen (Nr. 512) oder eine Beihilfe für die Anlage von nicht produktiven Streifen (Nr. 513) beantragt wird, sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

3. Prämienhöhe

Der jährliche Finanzrahmen für die Beihilfe zur Anlage von Rückzugszonen auf Mähwiesen beträgt **38 000 €**.

Die Prämienhöhe beträgt voraussichtlich **50 €/ha**. Die geförderte Fläche ist die Gesamtfläche der Parzelle und nicht der nicht gemähte Teil!

Dieser Betrag gilt für eine förderfähige Höchstfläche von 760 Hektar. Übersteigt die förderfähige Gesamtfläche diese Referenzfläche, so kann der Finanzrahmen aufgestockt werden, falls die Finanzrahmen anderer Öko-Regelungen nicht ausgeschöpft sind. Ist dies nicht der Fall, wird die Prämie pro Hektar anteilmäßig verringert.

4. Kontaktpersonen

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die zuständigen Beamten:

Misch MÜHLEN	Tel.: 247-72554	Reform23@ser.public.lu
Jean-Paul DIDIER	Tel.: 247-82573	